

Antrag

Initiator*innen: Julia Knop

Titel: **Ä3 zu Handlungstext "Gemeinsam beraten und entscheiden"**

Antragstext

Von Zeile 152 bis 160:

- Für den Fall, dass keine Einigung zustande kommt, sieht die Ordnung ein Verfahren zur Konsensfindung vor mit dem Ziel, im erforderlichen zeitlichen Rahmen der Entscheidungsfindung für die strittigen Fragen doch noch eine einvernehmliche Lösung zu finden oder eine solche, gegen die keine Seite gravierende Einwände vorbringt. Dazu kann auch eine Empfehlung der Synodalen Konferenz eingeholt werden.
- ~~Führt auch dieses Verfahren zu keiner Lösung, erweist sich die Beschlussfassung aber als dringlich, kann der Bischof in Wahrnehmung seiner Leitungsverantwortung auch ohne Zustimmung des Synodalen Gremiums eine Entscheidung treffen. Dies wird er nur in Ausnahmefällen tun und gewissenhaft begründen.~~
- Führt auch dieses Verfahren zu keiner Lösung, kann keine Entscheidung getroffen werden.

Begründung

Gemeinsame Beratung und Entscheidung muss auch im Konfliktfall gewährleistet sein - und das bedeutet, dass keine Entscheidung gegen das Gremium getroffen werden KANN. Sonst ist es nur Beratung - die ein Bischof dann "ertragen" muss,

aber die ihn nicht bindet. Daran ändert auch die hoffnungsvolle Formulierung (nur in Ausnahmefällen, gewissenhaft begründen) nichts.

Nur wenn keine Entscheidung gegen das Gremium getroffen werden KANN, entsteht der nötige "Druck", weitere Lösungsoptionen zu finden, Überzeugungsarbeit zu leisten, Rückhalt des Gremiums zu generieren.